



SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE

ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS

ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI

SFH OSAR

Kosova

Update zur Situation der ethnischen Minderheiten

Rainer Mattern und Stefan Berger, SFH-Länderanalyse

Bern, September 2001

MONBIJOUSTRASSE 120 POSTFACH 8154 CH-3001 BERN
TEL 031 370 75 75 E-MAIL INFO@sfh-osar.ch
FAX 031 370 75 00 INTERNET <http://www.sfh-osar.ch>
PC-KONTO 30-16741-4 SPENDENKONTO PC 30-1085-7

MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES  MITGLIED DER ZEWO

Korrigendum zu: Kosova – Update zur Situation der ethnischen Minderheiten, SFH-Länderanalyse

Rainer Mattern und Stefan Berger, 25. September 2001

Die nachfolgende Passage im **Kapitel 4.2.1: Roma, Ashkali, Egyptians** (S. 9, letzter Abschnitt) enthält einen sachlichen Fehler, die Zahl der Roma-Flüchtlinge aus Mazedonien betreffend (Hervorhebungen nicht im Original):

„Noch immer befinden sich rund 5'000 vertriebene oder geflohene Roma im Ausland. Die Roma-Gemeinschaften in Kosova hatten ihrerseits sehr viele Flüchtlinge aufzunehmen. So sind nach Feststellungen des UNHCR seit Einsetzen der Fluchtbewegung aus Mazedonien **monatlich durchschnittlich 100 Roma aus Mazedonien nach Kosova gekommen, nach Prizren flüchteten im Schnitt 170 Personen pro Monat**. Dabei handelt es sich zumeist nicht um Rückkehrer, sondern um Flüchtlinge. (...)“

Gemäss einer Rückmeldung des Vertreters der UNHCR Protection Unit in Pristina liegt eine Fehlinterpretation der von ihm genannten Zahlen vor. Es handelt sich **nicht** etwa um **Durchschnittswerte**, sondern um die jeweilige **Gesamtzahl** der aus Mazedonien geflohenen Roma.

Die Zahlen der Rückkehrenden Roma aus Kosova, die sich in Mazedonien als Flüchtlinge aufhielten, waren wie folgt:

April 01:	26 Personen	Juni 01:	60 Personen
Mail 01:	21 Personen	Jahr 2000 insgesamt:	127 Personen

Die Anfragen der Roma-Flüchtlinge aus Kosova in Mazedonien gingen zeitweilig auf 100 pro Monat hoch, fluktuierten aber auch sehr stark. **Die meisten dieser Anfragen führten jedoch nicht zur tatsächlichen Rückkehr**; diese war im Einzelfall aus sicherheits- oder technischen Gründen (v.a. Grenzschiessungen) verunmöglicht.

Die Zahlen derjenigen Roma, die aus Mazedonien nach Kosova geflohen sind, lauten wie folgt:

Dubrava (nähe Ferizaj/Urosevac):	37 Familien
Kosovo Polje/Fushe-Kosova:	30 Familien
Prizren:	170 Personen

Bei den von uns zitierten 170 Personen handelt es sich also um die Gesamtzahl der Roma, die in Prizren je Zuflucht von der Krise in Mazedonien suchten. Die meisten dieser Flüchtlinge sind inzwischen spontan und selbständig nach Mazedonien zurückgekehrt.

Nach Einschätzung des UNHCR-Vertreters wäre die Kapazität der Roma-Gemeinschaft in Kosova faktisch kaum gegeben gewesen, durchschnittlich 100 Flüchtlinge aus Mazedonien aufzunehmen.

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 / 370 75 75
Fax 031 / 370 75 00
E-Mail: INFO@sfh-osar.ch
Internet: www.sfh-osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTOR

Stefan Berger, Länderanalyse SFH


SPRACHVERSIONEN

Deutsch, französisch

PREIS

Fr. 15.— inkl. 2,4 % MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2001  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.



Einleitende Zusammenfassung

Die allgemeine Menschenrechtssituation und Sicherheitslage hat sich seit März 2001 insofern verbessert, als die Zahl der schweren, ethnisch motivierten Gewaltakte gegen Zivilpersonen deutlich zurückging. Daraus darf aber nicht der Schluss gezogen werden, die Situation der Minderheiten in Kosova habe sich grundlegend verändert. Nach wie vor sind SerblInnen, Roma und Ashkali, „Aegypter“, BosnjakInnen, Gorani und andere dem Risiko massiver Diskriminierung ausgesetzt. Insbesondere SerblInnen und Roma leben im fortlaufenden Zustand prekärer Lebensverhältnisse und Angst vor weiteren Attacken gegen Leib und Leben. Verbrechen wie Mord, Entführung, schwere Körperverletzung oder Diebstahl geschehen immer noch, und gemäss den Einschätzungen unserer Gesprächspartner der Internationalen Organisationen können regelrechte Gewaltwellen jederzeit und überall erneut ausbrechen. Zu den Faktoren, die die Sicherheitslage der genannten Gruppen als sehr fragil erscheinen lassen, zählen der laufende Wahlkampf in Kosova im Hinblick auf die allgemeinen Wahlen im November sowie die Ungewissheit der politischen Entwicklung in den Nachbarstaaten, allen voran Mazedonien, welches zwischen Krieg und Frieden, zwischen Einheit und Spaltung hin und her oszilliert. Aber auch die Bundesrepublik Jugoslawien sowie ihre beiden Teilrepubliken Serbien und Montenegro sehen sich einer ungewissen Zukunft gegenüber. Schliesslich kann auch in Bezug auf das Gebiet Preshevo – Bujanovac – Medvedija in Südserbien noch keine endgültige Entwarnung ausgesprochen werden, auch wenn sich seit Ende Mai eine Entspannung der dortigen Lage abzeichnet.

Die von der Internationalen Gemeinschaft für 17. November 2001 anberaumten allgemeinen Wahlen stellen einen wichtigen Schritt zur Konsolidierung der „substantiellen Autonomie“ Kosovos gemäss UN-Resolution 1244 von Juni 1999 dar. Gewählt werden sollen ein Präsident und ein Parlament mit 120 Abgeordneten, in welchem 20 Sitze für VertreterInnen der ethnischen Minderheiten reserviert sind. Für die Zeit des Wahlkampfes erwarten die Internationalen Organisationen eine angespannte Atmosphäre, und es besteht die Befürchtung, dass die Minderheiten erneut exponiert werden und weiteren Attacken ausgesetzt sein könnten.

In Bezug auf die Bevölkerungszusammensetzung setzt sich der Trend zur ethnischen Homogenisierung fort. Er geht eindeutig zu Lasten der Minderheiten. Nach wie vor wandern viele Minderheitenangehörige aus Kosova ab. Zwar gibt es von den Internationalen Organisationen sorgfältig vorbereitete Fälle freiwilliger Rückkehr, die in der Regel unter militärischem Schutz stattfinden. Doch nach Einschätzung der Field Offices von UNHCR und OSZE ist jede Rückkehr ein gefährliches Unterfangen. Die Zahl der Minderheiten-RückkehrerInnen ist im Vergleich zur Abwanderung bedeutend kleiner.

Unter dem Fehlen eines funktionierenden Polizei- und Justizsystems haben nicht nur, aber vor allem die Minderheiten zu leiden. Die Kultur der Straflosigkeit führt dazu, dass Angriffe auf Minderheitenangehörige zumeist unaufgeklärt bleiben. Oft werden sie nicht gemeldet, weil Augenzeugen eingeschüchtert sind. Die alltägliche Schikanierung und Diskriminierung bewegt viele zur Ausreise aus Kosova.

Für die einzelnen Minderheiten stellt sich die Situation wie folgt dar:

Auch wenn Gewaltakte gegen **Roma, Ashkali und „Aegypter“** in den letzten Monaten abgenommen haben, gehören diese Gruppen weiterhin zu den verletzlichsten Teilen der Nachkriegsgesellschaft in Kosova. Sie stehen am häufigsten in Verdacht, während des Krieges mit „den Serben“ kollaboriert oder geplündert zu haben. Diskriminierung findet in grossem Ausmass statt, Bewegungsfreiheit, Zugang zu Arbeitsmarkt und sozialer Infrastruktur sind weiterhin erschwert. Intern Vertriebene Roma in „temporären“ Siedlungen oder Camps leben ohne Zukunftsperspektive.

Die **serbische Volksgruppe** lebt überwiegend in Enklaven, die von der KFOR geschützt werden. Sie bleibt das Ziel ethnisch motivierter Angriffe und Verbrechen. Besetzung von Wohnraum, Zwangsräumungen, Nötigung beim Verkauf von Wohneigentum haben zum Entscheid vieler SerblInnen beigetragen, ihre Häuser und Wohnungen zu verlassen.

Die Sicherheitslage der **bosnjakischen Volksgruppe** (muslimische Slawen) wird als relativ stabil beschrieben, doch leiden ihre Angehörige unter Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sowie unter der Angst, dass ihr bosnjakischer Dialekt mit dem Serbischen identifiziert wird. Auch auf sie hat sich der Druck auszuwandern verstärkt, sie sind beim Zugang zu den sozialen Diensten und zum Arbeitsmarkt benachteiligt.

Aehnlichen Diskriminierungsmustern wie die Bosnjaken ist die **goranische Volksgruppe** (ebenfalls muslimische Slawen) ausgesetzt, doch gilt sie als traditionell enger mit den Serben verbunden. In der Dragash-Region ereigneten sich auch jüngst zahlreiche Bombenexplosionen, die meist gegen Gorani-Häuser gerichtet waren. Gorani verlassen Kosova nach wie vor in grosser Zahl.

Die **albanische Minderheit** im serbisch kontrollierten Nordteil ist der gleichen Situation ausgesetzt wie die übrigen ethnischen Minderheiten in Kosova. Jedes Attentat gegen Angehörige der serbischen Minderheit im Süden erhöht die zwischenethnische Spannung und führt leicht zu Attentaten gegen diese Minderheit im Norden und vice versa.

Der Zeitpunkt für eine forcierte bzw. induzierte Rückkehr von Angehörigen ethnischer Minderheiten in Kosova ist verfrüht. Der Umstand, dass eine bestimmte Minderheit in einer bestimmten Enklave oder einem bestimmten Ort relativ sicher vor Attacken gegen Leib und Leben ist, bedeutet nicht, dass sie nicht mit ernsthaften Schutzproblemen konfrontiert ist, sobald sie ihre Enklave oder ihren Ort verlässt. Jeder Verdacht der Kollaboration oder der Teilnahme an Plünderungen während des Krieges ist für RückkehrerInnen mit hohem Risiko verbunden. Ob es diesen Verdacht gibt, lässt sich vor einer Rückkehr nicht mit Gewissheit eruieren. Der Zufluss von Minderheitenangehörigen aus Mazedonien bedeutet für die bereits ansässigen Gruppen, dass ihr ohnehin knapper Wohnraum zusätzlich in Anspruch genommen wird, was den Druck auf alle Minderheiten tendenziell verschärft. Der bevorstehende Winter stellt insofern ein weiteres Erschwernis für eine frühzeitige Rückkehr dar, als Wohnraum in der Regel nicht vorhanden ist und die RückkehrerInnen somit in Zelten untergebracht werden müssten.

Die Rückführung der Minderheiten aus Kosova nach Serbien würde nebst der Verschärfung der humanitären Situation zu einer nachhaltigen Erschwerung einer definitiven Rückkehr in die Heimat beitragen. Eine Rückkehr von ethnischen Albanern nach Südserbien über Belgrad ist unter sicherheitstechnischen Aspekten fragwürdig. Sie kann nicht über Kosova erfolgen, weil die freie und legale Ein- und Ausreise von und nach Kosova nicht möglich ist. Der Zuständigkeitsbereich der UNMIK beschränkt sich auf BürgerInnen mit letztem Wohnsitz in Kosova, weshalb von dieser Seite keine zwangsweise rückgeführten AlbanerInnen aus Südserbien akzeptiert werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Zusammenfassung

1	Einleitung	1
2	Allgemeine Situation	2
2.1	Politische Entwicklung in Kosova seit März 2001	2
2.2	Regionale Faktoren	3
2.2.1	Regierungskrisen in Belgrad	3
2.2.2	Situation der ethnischen Minderheiten in Serbien	3
2.2.3	Unabhängigkeitsstreben Montenegros	4
2.2.4	Die jüngste Entwicklung in Südserbien	5
2.2.5	Der Konflikt in Mazedonien	5
3	Allgemeine Sicherheitslage und Menschenrechts situation in Kosova	7
4	Ethnische Minderheiten in Kosova	8
4.1	Generelle Situation	8
4.2	Die Volksgruppen im Einzelnen	9
4.2.1	Roma, Ashkali, Egyptians	9
4.2.2	Serbische Minderheit	11
4.2.3	Bosnjakische Volksgruppe (Muslimische Slawen)	12
4.2.4	Gorani	12
4.2.5	Albanische Minderheit in Nordkosova	13
5	Rückkehrperspektiven für die ethnischen Minderheiten	13

1 Einleitung

Nach zwei Jahren der internationalen Präsenz in Kosova zeigt sich dem unbefangenen Besucher das Bild einer allgemeinen Aufbruchstimmung: Die Regale der Läden sind gefüllt, Jung und Alt tummelt sich auf den Promenaden und den Märkten von Pristina, Peja und Prizren, fleissig wird am Wiederaufbau der zerstörten Häuser gearbeitet, Kinder spielen entlang der Hauptstrassen und blicken den hereinfahrenden Fahrzeugen der internationalen Organisationen und der NGO's erwartungsvoll entgegen. Erwartung einer besseren Zukunft?

Es ist Herbst in Kosova – und dies bedeutet in diesem Jahr auch Wahlherbst. Er wird von verschiedenster Seite als richtungsweisend für die Zukunft Kosovos angesehen, dem Termin vom 17. November 2001 mit entsprechend grosser Spannung entgegen geblickt. Werden sich die verschiedenen Volksgruppen – einschliesslich der serbischen – an den Wahlen beteiligen? Wird der Wahlkampf ohne gravierendere Zwischenfälle vonstatten gehen, oder erweist sich die Periode relativer Ruhe seit dem letzten Frühjahr als trügerisch?

Zwei Jahre nach Kriegsende kann von Versöhnung zwischen der albanischen und serbischen Bevölkerungsgruppe noch nicht die Rede sein. Der Prozess der Konfrontierung mit dem eigenen Unrecht hat in Serbien eben erst begonnen, während die Albaner in Kosova Ereignisse wie der Auslieferung Slobodan Milosevics nach Den Haag relativ gleichgültig aufnehmen. Mehr Aufregung bewirkt da der Vorschlag des stellvertretenden serbischen Ministerpräsidenten Covic nach einer Aufteilung Kosovos in einen serbisch verwalteten Norden und einen international verwalteten Süden. Einem Abbau der anhaltenden gegenseitigen Feindseligkeiten ist er kaum dienlich.

Höchst ungewiss sind auch die mittel- und längerfristigen Rückwirkungen des laufenden Konfliktes in Mazedonien auf die Lage in Kosova. Zwar scheint der Flüchtlingsstrom aus dem angrenzenden Krisengebiet vorübergehender Natur, doch was nach Beendigung der NATO-Operation „Essential Harvest“ passieren wird, weiss gegenwärtig niemand voraussagen. Das Risiko einer neuen Gewaltwelle in der Region und damit das Einsetzen neuer Vertreibungen von Minderheitengruppen ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen.

Der vorliegende Bericht stellt eine Aufdatierung der von Rahel Bösch verfassten SFH-Lageanalyse „Kosova - Situation der ethnischen Minderheiten“ von März 2001 dar. Die Ergebnisse des Berichtes basieren auf einer Abklärungsreise von Anfang September 2001. Die Analysen und Stellungnahmen verschiedener internationaler und nichtstaatlicher Organisationen vor Ort, namentlich UNMIK, UNHCR, OSZE und Caritas Network, waren uns dabei sehr hilfreich. Ferner stützt sich der Bericht auf Texte von verschiedenen Organisationen und auf die kontinuierliche Lagebeobachtung. Wir danken an dieser Stelle unseren Gesprächspartnern vor Ort für ihre Einschätzung der aktuellen Lage.

2 Allgemeine Situation

2.1 Politische Entwicklung in Kosova seit März 2001

Im Mai dieses Jahres wurden seitens der Internationalen Gemeinschaft allgemeine Wahlen für den 17. November 2001 anberaumt, für deren Organisation und Durchführung die OSZE verantwortlich zeichnet. Gewählt werden sollen ein Präsident sowie ein Parlament mit 120 Abgeordneten. Um eine angemessene Vertretung der einzelnen ethnischen Minderheiten Kosovos sicherzustellen, sind 20 Sitze für sie reserviert. Die Wahlen stellen einen wichtigen Schritt zur Konkretisierung der „substantiellen Autonomie“ Kosovos gemäss UN-Resolution 1244 von Juni 1999 dar.¹

Die Registrierung im Hinblick auf die Novemberwahlen lief zunächst zögerlich an. Vor allem die Vertreter der serbischen Minderheit widersetzten sich und drohten offen mit Boykott, wobei sie die fehlende Gewährleistung elementarer Menschenrechte für die Angehörigen ihrer Ethnie - einschliesslich des Schutzes vor Attacken gegen Leib und Leben - geltend machten.² Eine signifikante Zunahme der Registrierung serbischer WählerInnen erfolgte erst, nachdem sich führende Politiker wie der jugoslawische Präsident Kostunica für die Teilnahme der Kosovo-Serben aussprachen.³

Der künftige politische Status der ehemaligen „autonomen Provinz Kosovo“ ist nach wie vor ungeklärt. Bis auf weiteres wird der – noch zu wählende – Präsident nicht den Status eines Staatsoberhauptes innehaben. Ein hoher Repräsentant der internationalen Gemeinschaft ähnlich wie in Bosnien-Herzegowina wird die höchste Instanz Kosovos verkörpern. Der Vorstoss des serbischen Regierungsvertreters Nebojsa Covic von Ende Juli, der die Bildung zweier Entitäten und damit faktisch eine Teilung Kosovos in ein serbisch verwaltetes Nordkosova und ein international verwaltetes Restkosova vorsieht, stösst bei den kosova-albanischen Politikern wie auch bei der UNMIK auf einmütige Ablehnung. Unter den serbischen Politikern wirft er gemischte Reaktionen hervor. Bischof Artemije vom Serbischen Nationalrat Zentralkosovas hat ihn öffentlich begrüsst. Andere – wie etwa der radikale Nationalist Vojislav Seselj - sehen darin einen „Verrat“ an der serbischen Nation.⁴

Die Teilungspläne Covics müssen vor dem Hintergrund der fortschreitenden Institutionalisierung von Parallelstrukturen in der Region Mitrovica gesehen werden. Gemäss Aussagen einer Delegation des kosovarischen Justizressorts untergräbt die Existenz ausschliesslich serbisch verwalteter Parallelgerichte die Einbindung ethnischer Serben in das kosovarische Rechtssystem und den Aufbau gemischt-ethnischer Strukturen in Justiz und Verwaltung. Der Vorwurf, die UNMIK würde mit diesen parallelen Institutionen zusammenarbeiten, wird von dieser dementiert.⁵

¹ „Top UN Official in Kosovo announces elections for 17 November,“ Bringing Peace to Kosovo News Reports: Complete UN Kosovo Coverage, 14.05.01

² „Kosovo Serbs Threatening Poll Boykott“, IWPR Balkan Crisis Report No. 266, Part Two, 28.07.01. – Zur Situation der serbischen Minderheit in Kosova vgl. Abschnitt 4.2.2

³ Von der Möglichkeit der Wählerregistrierung in Serbien und Montenegro, die bis 22. September verlängert wurde, haben gemäss IOM bisher etwa 60'000 Personen Gebrauch gemacht. Am Hauptsitz der IOM in Wien sind bisher annähernd 14'000 Bewerbungen eingegangen. (IOM-Pressemitteilung, 10.09.01)

⁴ IWPR's Balkan Crisis Report, No. 266, Part Two, 28.07.01

⁵ „Justizbehörden im Kosovo beklagen Existenz von serbischen Parallelgerichten“ KosovaLive/DW, 14.08.01 - Zu den Schwierigkeiten der Justiz in Kosova generell siehe Kapitel 3

Vertreter von UNHCR Pristina sehen der Formierung von Minderheiten-Parteien im übrigen mit gemischten Gefühlen entgegen. Eine politische Vertretung der Minderheiten im Parlament scheint gewiss unabdingbar, auf der anderen Seite stellen solche Parteien auch eine Konkurrenz für bestehende Parteien dar, welche bisher auf Stimmen der Minderheiten zählen konnten. Dieser Umstand könnte die Minderheiten im Wahlkampf zusätzlich exponieren und zu Opfern neuer Gewalt werden lassen.⁶ Die politischen Führer der albanischen Parteien ihrerseits haben selbst Sicherheitsprobleme und glauben, es sich vor den Wahlen nicht leisten zu können, sich zugunsten der Minoritäten einzusetzen.⁷

2.2 Regionale Faktoren

2.2.1 Regierungskrisen in Belgrad

Die Auslieferung des früheren jugoslawischen Präsidenten Slobodan Milosevics an das UNO-Kriegsverbrechertribunal in Den Haag löste den vorübergehenden Austritt der Vertreter Montenegros aus der jugoslawischen Regierung und damit die zeitweilige Handlungsunfähigkeit dieses gesamtstaatlichen Gremiums aus. Sie wurde durch den Wiedereintritt der - bekanntlich nur aus Serben bestehenden - montenegrinischen Vertretern nach wochenlangen Verhandlungen beigelegt. Die Regierungskrise war Ausdruck des fortwährenden Machtkampfes zwischen dem jugoslawischen Präsidenten Vojislav Kostunica und dem serbischen Ministerpräsidenten Zoran Djindjic. Mitte August kulminierte der Machtkampf in einer neuen Regierungskrise, diesmal auf Ebene der serbischen Teilrepublik. Auslöser war die Ermordung des früheren serbischen Geheimdienstchefs Gavrilovic, dem eine Nähe zum organisierten Verbrechen nachgesagt wurde. Der Regierung Djindjics wurde vorgeworfen, sie hätten Gavrilovics zum Schweigen bringen wollen, weil dieser Beweise für ihre Verstrickung in Korruption in Händen gehabt habe.⁸

Die anhaltenden Regierungskrisen unterwandern nicht nur die Autorität der gesamtstaatlichen Institutionen, sondern gefährden auch ausländische Kredite und Investitionen, die für die ökonomische Entwicklung dringend benötigt werden. Der Lebensstandard der serbischen Bevölkerung ist seit dem Machtwechsel von Oktober 2000 weiter gesunken. Die schon jetzt hohe Arbeitslosigkeit weist steigende Tendenz auf.⁹

2.2.2 Situation der ethnischen Minderheiten in Serbien

Die (alte) jugoslawische Regierung veröffentlichte Ende Juni den Entwurf zu einem neuen Minderheitengesetz, in welchem die einzelnen Minderheiten detailliert aufgeführt und ihre Rechte definiert werden - „in Einklang mit europäischen Standards,“ wie Aussenminister Svilanovic versicherte.¹⁰ Die alltägliche Gewalt gegen Angehörige ethnischer Minderheiten, namentlich

⁶ Gespräch mit UNHCR Protection Unit, Pristina, 04.09.01

⁷ Monatsbericht Juli 2001 der Deutschen Caritas und Diakonie in Pristina

⁸ „Waiting for the Winner“, IWPR's Balkan Crisis Report, No. 274, 25.08.01

⁹ ebenda

¹⁰ „Yugoslavia will Respect Minority Rights says Yugoslav Official“, Agentur BETA, 06.07.01

Roma¹¹ und Albaner, sowie gegen unliebsame gesellschaftliche Gruppen wie etwa Homosexuelle, nimmt derweil in ganz Serbien tendenziell zu.¹² Die Zunahme von gewaltsamen Zwischenfällen wird damit erklärt, dass dem Staat die Kontrolle über die verschiedensten (nationalistischen) Bewegungen entglitten sei. Nach dieser Einschätzung gewinnen solche Kräfte zunehmend Einfluss auf die serbisch-orthodoxe Kirche, und sie würden auch indirekt durch fremdenfeindliche Äusserungen von Politikern unterstützt. Was die Haltung der Behörden angeht, so scheinen diese weder konsequent gegen die Entstehung extremer Gruppierungen vorzugehen noch gewillt bzw. in der Lage, für hinreichenden Schutz von Minderheitenangehörigen zu sorgen, wie auch das *Humanitarian Law Centre* in einem Appell vom 20. Juli festhält.

Die Amnestierung politischer Gefangener ethnisch-albanischer Herkunft liess lange auf sich warten. Noch immer befinden sich gemäss Mitteilung von Kosova-Info-Line vom 3. September 2001 230 albanische Häftlinge in serbischen Gefängnissen, darunter 110 sog. politische Fälle.

Wenig willkommen sind auch Flüchtlinge aus Kosova, die entweder vertrieben wurden oder aus Angst vor albanischer Vergeltung geflohen waren. Sie fallen durch das ohnehin löchrige Netz der sozialen Unterstützung und leben entweder von internationaler Hilfe oder von der Unterstützung durch Private. In ihrer neuen Umgebung sind sie meist völlig isoliert. Unter den rund 228'000 Internally Displaced Persons (IDPs) figurieren nebst ethnischen Serben auch Roma und Gorani.¹³

Insgesamt hat sich die Situation ethnischer Minderheiten in Serbien nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Diskriminierung, Willkür, Klientelwirtschaft sowie ein Mangel an Rechtsstaatlichkeit¹⁴ trifft die Minderheiten besonders. Ihre Lage ist bis auf weiteres als prekär einzuschätzen.

2.2.3 Unabhängigkeitsstreben Montenegros

Die Wahlen von April bewirkten ein Patt zweier verfeindeter Lager, nämlich den Anhängern von Präsident Djukanovic, welche die Unabhängigkeit vom Gesamtstaat anstreben, und der vormaligen Opposition, vorwiegend aus serbischen Vertretern bestehend, die den Verbleib in der BR Jugoslawien befürworten. Das Ergebnis könnte eine - äusserst brüchige - Koalition dieser beiden politischen Lager sein, welche ihrerseits wieder Spaltungen innerhalb der beiden Lager bewirken würde.¹⁵ Das Referendum über die Unabhängigkeit Montenegros - diese wird von Vertretern der internationalen Gemeinschaft tendenziell abgelehnt - ist für Frühjahr 2002 in Aussicht gestellt. Bis auf weiteres ist unklar, ob und unter welchen Bedingungen es effektiv durchgeführt wird.

Im Zuge der Mazedonien-Krise (vgl. übernächster Abschnitt) zeigen sich auch in Montenegro gewisse Tendenzen einer anti-albanischen Atmosphäre.¹⁶ Die politische Vertretung der albanischen Minderheit stand dem Unabhängigkeitskurs Djukanovics jedoch bisher positiv gegenüber.

¹¹ Zur Situation der Roma in Serbien siehe Annex 5 der SFH-Lageanalyse „Kosova – Situation der ethnischen Minderheiten“, März 2001

¹² „Violence against Minorities on the Rise after October 5“, Alternative Information Network, 15.07.01. – Eine ausgezeichnete Analyse der fremdenfeindlichen und antisemitischen Tendenzen in der serbischen Gesellschaft bieten zwei Reporte des Helsinki Committee for Human Rights: „Report on Racial Discrimination“ und „Anti-Semitism“ von Mai 2001.

¹³ „Die vergessenen Flüchtlinge aus Kosovo.“ Neue Zürcher Zeitung, 05.09.01

¹⁴ Helsinki Committee for Human Rights: „Report on the Judicial System in Serbia in July 2001“

¹⁵ IWPR's Balkan Crisis Report, No. 276, 01.09.01

¹⁶ „Hysteria over Albanian ‚Plot‘“, IWPR Balkan Crisis Report, No 277, 05.09.01

2.2.4 Die jüngste Entwicklung in Südserbien

Die im Friedensabkommen von Ende Mai ausgehandelte Rückkehr der jugoslawischen Armee ins krisengeschüttelte Preshevo-Tal ist mittlerweile vollzogen. Dem Abkommen ging eine siebzehnmonatige Rebellion der ethnischen Albaner dieses Gebietes voraus, die sich in der Befreiungsarmee UCPMB formiert hatten. Seither zeigen sich spürbare Zeichen der Entspannung. Bis Anfang Juli sind nach Angaben von UNHCR Vranje und IKRK Presevo rund 15'000 Personen aus Kosova zurückgekehrt, die meisten von ihnen nach Bujanovac. Ob der Frieden aufrecht erhalten werden kann, hängt gemäss International Crisis Group einerseits von der Umsetzung versprochener Reformen seitens Belgrads ab, andererseits von der Entwicklung der politischen Grosswetterlage in der Region.¹⁷

Der positiven Entwicklung zum Trotz darf die Gefahr einer erneuten Verschärfung der Situation nicht unterschätzt werden, und zwar unbesehen der Lage im angrenzenden Mazedonien. Lokale Bewohner klagen über Schikanen und Drohungen seitens der jugoslawischen Streitkräfte seit deren Rückkehr in die ehemalige Pufferzone. Meldungen, wonach die serbischen Behörden zwischen Preshevo und Bujanovac einen Stützpunkt mit 2'000 (serbischen) Polizisten errichten wollen, nähren bestehende Befürchtungen, die serbischen Sicherheitskräfte könnten von dort aus eine Rückkehr nach Kosova vorbereiten.¹⁸ Sorgen bereiten ferner die mutmassliche Existenz von rund 1'500 Landminen auf einer Fläche von rund 70 Hektaren in Südserbien.¹⁹

Die Ermordung zweier serbischer Polizeibeamten Anfang August im Dorf Muhoc, für den eine vormals unbekannte albanische Gruppe namens „Nationale albanische Armee“ die Verantwortung übernahm, zeugt von der nach wie vor fragilen Sicherheitslage. Seither kam es verschiedentlich zu Verhaftungen ethnischer Albaner durch serbische Polizeikräfte. Es soll dabei auch zu Misshandlungen gekommen sein.²⁰

2.2.5 Der Konflikt in Mazedonien²¹

Die Anfang Juli ausgehandelte Waffenruhe zwischen der mazedonischen Regierung und der albanischen Rebellenbewegung UCK unter Aegide der westlichen Unterhändler Léotard und Pardew wurde abrupt und massiv gebrochen, nachdem Ministerpräsident Georgievski von der VMRO-DPMNE den ersten Entwurf zu einem Friedensabkommen zurückgewiesen hatte. In der Folge berichtete die OSZE von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen seitens der albanischen Rebellen, welche Ausmasse einer ethnischen Säuberung angenommen hätten.²² Das Ausbrechen eines offenen Bürgerkrieges schien unvermeidlich, als am 13. August wider Erwarten

¹⁷ International Crisis Group: „Peace in Preshevo: Quick Fix or Long Term Solution?“ 10. August 2001 – Dringender Bedarf besteht insbesondere in der Polizeireform. Anfang Juli kündigte die OSZE eine neue, zwölfmonatige Phase von Aufbau und Schulung einer multi-ethnischen Polizei unter nationaler und internationaler Instruktion an, in deren Verlauf ethnische Albaner systematisch in die lokalen Polizeistrukturen integriert werden sollen.

¹⁸ Council for the Defence of Human Rights and Freedoms, Weekly Report 554, 16.07.01

¹⁹ Pressemeldung von OCHA Belgrad: 3. Juli 2001

²⁰ Council for the Defence of Human Rights and Freedoms, Weekly Report 557 & 558, 13./20.08.01

²¹ Dieses Unterkapitel schliesst an die Lageanalyse SFH von Juni 2001 von Rahel Bösch an.

²² Radio Free Europe/Radio Liberty: OSCE charges Ethnic Albanian Rebels with Ethnic Cleansing“, 27.07.01. – Die Organisation Human Rights Watch berichtete am 11. August 2001 über Folter und Kidnapping von mindestens vierzehn mazedonischen Zivilpersonen in Tetovo, begangen von Kämpfern der „Nationalen Befreiungsarmee. (HRW, 11.08.01)



die zweite Version des Friedensvertrages, die u.a. die Verwendung der albanischen Sprache im Behördenverkehr und im nationalen Parlament sowie die angemessene Vertretung ethnischer Albaner in lokalen Polizeikorps vorsieht, von den beteiligten Parteien akzeptiert wurde.²³

In der Zwischenzeit hat die NATO mit der Entwaffnung der albanischen Rebellen auf freiwilliger Basis begonnen. Die Operation „Essential Harvest“ sollte ursprünglich nur 30 Tage andauern. Nachdem Berichte über ein Massaker in Ljuboten Befürchtungen über militärische, gegen die albanische Zivilbevölkerung gerichtete Aktivitäten der mazedonischen Armee erhärteten,²⁴ behält sich das westliche Verteidigungsbündnis einen Verbleib im Lande über die genannte Frist hinaus vor.²⁵

Bei der Umsetzung des Friedensabkommens stehen die politischen Parteien Mazedoniens unter starkem Druck der öffentlichen Meinung.²⁶ Diese ist widersprüchlich: die slawisch sprachige Bevölkerung lehnt den Friedensplan - wie es scheint - mehrheitlich ab. Die mediale Propaganda suggeriert, dass das Abkommen nur auf Druck der westlichen Unterhändler überhaupt zustande gekommen sei, und dass ebendiese Unterhändler eine pro-albanische Haltung gegenüber den Regierungsvertretern einnehmen. Auf der anderen Seite scheint die Mehrheit der Bevölkerung Mazedoniens einer ausgedehnten internationalen Mission durchaus positive Seiten abzugewinnen – freilich nicht unter ausschliesslicher Aegide der NATO, sondern unter Einschluss von Sicherheitskräften aus Ländern wie Russland oder der Ukraine.²⁷

Insgesamt besteht trotz des nun eingeleiteten Friedensprozesses weiterhin die Gefahr eines länger andauernden bewaffneten Konfliktes.²⁸ Wie die militärisch bewirkte faktische Teilung des Landes in den mehrheitlich albanisch bevölkerten Westen und das übrige - slawisch-mazedonisch dominierte - Staatsgebiet überwunden werden soll, ist derzeit völlig unklar. Dies wirft ernste Fragen über die Sicherheitslage der jeweiligen Minderheiten auf, wozu u.a. auch Serben, Roma und Türken gehören. Ferner stellt die politische und soziale Instabilität einen Risikofaktor für die weitere Entwicklung der Lage im benachbarten Kosova dar.

²³ Genau genommen soll Albanisch in jenen Regionen als Amtssprache fungieren, in welchen ethnische Albaner zumindest 20 % der Bevölkerung ausmachen. Diese Regelung wird von anderen Minderheitenvertretern – namentlich Roma, „Aegypter“, Türken, Vlachen sowie Serben – als diskriminierend wahrgenommen, da deren Anteil nicht zur Verwendung ihrer eigenen Sprache im Behördenverkehr sowie im Bildungssystem berechtigt. Auch amnesty international kritisiert den so genannten „Sprachenkompromiss“, der die sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte nicht-albanischer Minderheiten nicht angemessen berücksichtigt. (ai news release, 10.09.01)

²⁴ Der Einsatz der Armeeeinheiten gegen das Dorf während des Wochenendes vom 11./12. August 2001, welcher mindestens zehn Zivilpersonen das Leben kostete und von weiteren schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen begleitet war (vgl. Human Rights Watch Report 13/5), wurde vom mazedonischen Innenminister Boskovski damit gerechtfertigt, in dem Dorf hätten sich albanische „Terroristen“ befunden. Die Untersuchungen des Massakers durch HRW ergaben jedoch keinerlei Hinweise, dass die getöteten Personen Mitglieder der „Nationalen Befreiungsarmee“ gewesen seien. Die Aktion wurde als Vergeltung für den Tod von acht mazedonischen Soldaten zwei Tage zuvor aufgefasst, für welche eine Formation namens „Albanische Nationale Armee“ die Verantwortung übernahm.

²⁵ „EU befürwortet längeren NATO-Einsatz in Mazedonien“, Kosova-Info-Line, 10.09.01

²⁶ „Kritik der Mazedonier an der Nato“, Neue Zürcher Zeitung, 11.09.01 - Das Verfahren wurde inzwischen vom mazedonischen Parlament in die Wege geleitet - trotz Widerstand verschiedener slawisch-mazedonischer Parteien, die das Abkommen als Zementierung der militärisch bewirkten Teilung des Landes entlang ethnischer Grenzlinien begreifen.

²⁷ ebenda

²⁸ Vgl. dazu die neuesten Analysen der International Crisis Group: Mazedonia: Still Sliding, 27.07.01 und Macedonia: Filling the Security Vacuum, 08.09.01

3 Allgemeine Sicherheitslage und Menschenrechts situation in Kosova

Die Zahl der gewaltsamen Zwischenfälle wie Tötungen und Bombenangriffe oder Niederbrennen von Häusern ging in Kosova im Laufe der letzten fünf Monate zurück, doch finden sie noch immer statt.²⁹

Von einem funktionierenden Justiz- und Polizeisystem kann keine Rede sein. Darunter haben nicht nur die Minderheiten zu leiden, aber sie trifft es aufgrund ihrer Verletzlichkeit in besonderem Masse. Angriffe bleiben in aller Regel unaufgeklärt und unbestraft.³⁰ Weil die Menschen eingeschüchtert sind, finden sich nach Gewalttaten kaum Zeugen. Den verschiedenen Gesprächspartnern von internationalen Organisationen war kein einziges Beispiel bekannt, bei denen die Urheber von Morden an Minderheitsangehörigen gefunden und abgeurteilt wurden. Es herrscht eine „Kultur der Straflosigkeit“, des rechtsfreien Raums. Dass die Täter keine Strafe zu befürchten brauchen, bevorteilt weitere Aktionen, zugleich sind die potentiellen Opfer verängstigt, weil sie sich nicht auf den Schutz von Polizei und Justiz verlassen können. Die ständige Schikanie von Minderheiten beeinträchtigt das Gefühl von Sicherheit und Wohlbefinden und bewegt viele Menschen zur Abwanderung aus Kosova.³¹

Angehörige der Kosova-Polizei KPS werden stark mit der albanischen Mehrheit assoziiert, auch wenn an sich Minderheitenangehörige ins Korps integriert sind. Es gibt viele Beschwerden über die KPS, nicht nur in der Minderheitenfrage.

Laut UNHCR-Vertretern in Pristina besteht eine enge Verflechtung so genannter Organized Crime Units mit anderen Teilen der Gesellschaft. Diese Art von Kriminalität lässt sich in der Praxis schwer von politisch motivierten Verbrechen unterscheiden. Das internationale Personal ist kaum in der Lage, Verbrechen gegen Minderheitsangehörige aufzuklären, da es dazu an der nötigen Kenntnis der lokalen Verhältnisse fehlt.³²

²⁹ Der Council for the Defence of Human Rights and Freedom (CDHRF) datiert die in Kosova registrierten Delikte wöchentlich auf. Nachfolgende Beispiele von Gewaltdelikten sind dieser Quelle entnommen.

³⁰ Ein Beispiel der gravierenden Sorte ist die Ermordung von fünf Mitgliedern der Familie eines ehemaligen Angehörigen der serbischen Sicherheitskräfte im Drenica-Gebiet vom 20. August 2001. Urheber und Motiv der Tat gelten als unbekannt. (CDHRF, 22.08.01)

³¹ Gespräch mit Vertretern der UNHCR Protection Unit, Pristina, 02.09.01 - UNHCR und OSCE sind nach wie vor davon überzeugt, dass zahlreiche Straftaten gegen Minderheiten nicht gemeldet werden. Das gilt vor allem für Fälle von Einschüchterung, Drohungen, Beleidigungen, Viehdiebstählen. Sie sind im Klima der Straflosigkeit selbstverständlich geworden. (UNHCR/OSCE-Position, 26.03.01)

³² Gespräch mit UNHCR Prizren, Field Office, 04.09.01

4 Ethnische Minderheiten in Kosova

4.1 Generelle Situation

Die Lage der Minderheiten bleibt fragil und problematisch. Jeder Gewaltakt kann die betroffene Minderheit erneut verunsichern. Auch nur der Verdacht, in irgendeiner Weise mit den Serben kooperiert zu haben, hat für Rückkehrer mit grosser Wahrscheinlichkeit lebensbedrohende Konsequenzen. Es scheint unter der albanischen Bevölkerung die Annahme vorzuherrschen, dass die „Schuldigen“ weggegangen sind.³³ Entsprechend sind die Rückkehrer besonders verdächtig. Der Mangel an Unterkünften und Arbeitsplätzen und damit der Mangel an wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit trägt dazu bei, dass die interethnischen Spannungen nicht verschwinden.

Der Zufluss von Flüchtlingen aus Mazedonien – zeitweise über 50'000 an der Zahl - hat die nationalistischen Tendenzen zusätzlich verstärkt und die Toleranz vermindert.³⁴ Dies trotz dem Umstand, dass die meisten bei Freunden und Verwandten untergekommen sind und ein Teil im Zuge der Operation „Essential Harvest“ wieder zurückgekehrt ist. Sorgen bereitet die Ankunft von ehemaligen Angehörigen der in Mazedonien kämpfenden „Nationalen Befreiungsarmee“ und die damit verbundene (mögliche) Einfuhr von Waffen in Kosova.³⁵

Es gibt Fälle freiwilliger Rückkehr nach Kosova, die von den internationalen Organisationen mit grossem Zeitaufwand vorbereitet werden (z.B. durch langwierige Verhandlungen mit albanischen Nachbarn, um deren Akzeptanz zu erwirken) und bei denen in der Regel militärischer Schutz gewährleistet wird. Die persönliche Sicherheit der Rückkehrer/innen bleibt jedoch weiterhin fragil oder unterliegt Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und Sicherheit. Die Zahl der Ausreisen von Minderheitsangehörigen ist nach wie vor weit höher als die der Rückkehrer. Dieser Indikator spricht gegen eine grundsätzliche Verbesserung der Lage der Minderheiten.

Der Mangel an Sicherheit und Bewegungsfreiheit ist und bleibt ein zentrales Problem. Zwar kann die physische Sicherheit für eine Minderheit innerhalb einer Enklave oder eines Dorfes gegeben sein. Wer unter „Sicherheit“ jedoch auch Bewegungsfreiheit, Zugang zum Gesundheitssektor, zum Sozialsystem, zum Arbeitsmarkt versteht, wird die Frage, ob entscheidende Verbesserungen eingetreten seien, verneinen.³⁶

Nach wie vor sind die Minderheiten beim Zugang zum staatlichen Bildungswesen, auf dem Arbeitsmarkt und bei anderen Verdienstmöglichkeiten benachteiligt.³⁷ Es fehlt am Willen, die Minderheitenangehörigen zu beschäftigen.³⁸ Bei den öffentlichen Stellen sind die Minderheiten untervertreten, auch wenn die internationalen Bemühungen darauf abzielen, dass sie angemessen

³³ Gespräche mit UNHCR-Vertretern in Pristina und Prizren, 2./4.9.01

³⁴ Gespräch mit UNMIK-Vertreter in Prizren, 04.09.01

³⁵ Gespräch mit UNHCR Protection Unit Pristina, 04.09.01, vgl. auch: Agence France Press: 140 Ex-Guerillas enter Kosovo from Macedonia. 31.08.01

³⁶ Gespräch mit UNHCR-Vertreter in Pristina, 04.09.01

³⁷ Ausführliche Darstellung in: Kosova – Situation der ethnischen Minderheiten. SFH-Lageanalyse. Rahel Bösch, März 2001

³⁸ Gespräch mit UNHCR, Field Office Peja, 03.09.01

repräsentiert sind. Im Zugang zur medizinischen Versorgung wirken sich diskriminierende Muster besonders aus. Personen, die nicht albanisch sprechen, haben Mühe, in den Spitälern eingelassen und behandelt zu werden. Zahlreiche NGOs haben sich inzwischen zurückgezogen. Das Sozialfürsorgesystem kann die Befürfnisse schon nur der albanischen Mehrheit nicht decken, geschweige denn dasjenige der Minderheiten.

Zwar gibt es Anstellungen von Minderheiten in den Gemeinden, doch sind diese auch dort untervertreten, und viele haben ihre Stellung verloren. Im privaten Sektor können Arbeitsstellen nach übereinstimmenden Angaben allenfalls in Ausnahmefällen von Minderheitsangehörigen angenommen werden, so z.B. im Fall einiger bosnjakischer Fahrer und bosnjakischer Krankenschwestern in Peja.

Im Allgemeinen gilt: Wenn schon die Kosova-Albaner kaum Arbeit finden - die Arbeitslosigkeit liegt noch immer bei über 80% der erwerbstätigen Bevölkerung - haben Minderheitenangehörige erst recht keine Chance auf Beschäftigung. Faktisch sind sie daher vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

4.2 Die Volksgruppen im Einzelnen

4.2.1 Roma, Ashkali, Egyptians

Überfälle auf diese Minderheit sind weiterhin zu verzeichnen, auch solche mit tödlichem Ausgang. Aufgrund der zahlenmässigen Abnahme der Gewaltdelikte im Vergleich zum Winter 00/01 wird die Situation als relativ entspannt beschrieben. Dennoch gehören Angehörigen dieser Gruppen zur den verletzlichsten Teilen der Nachkriegsgesellschaft in Kosova. Diskriminierung findet nach wie vor in grossem Ausmass statt. Roma gelten als am wenigstens akzeptiert und integriert, stehen am häufigsten im Verdacht, mit den Serben kollaboriert und geplündert zu haben.

Es erstaunt daher nicht, dass sich noch immer rund 5'000 vertriebene oder geflohene Roma im Ausland befinden. Auch wenn es zu einzelnen Rückkehren von Roma oder Ashkali gekommen ist, ist ein derartiges Unterfangen immer gefährlich. Beispiele dafür gibt es genug. Der kürzliche Granatenangriff in Shtime, bei dem fünf Roma verletzt wurden, die aus Mazedonien zurückgekehrt waren, ist nur eines davon.³⁹

Die Roma-Gemeinschaften in Kosova hatten ihrerseits Flüchtlinge aufzunehmen. So sind nach Feststellungen des UNHCR seit Einsetzen der Fluchtbewegung aus Mazedonien 37 Familien in Dubrava nahe Ferizaj / Urosevac angekommen; nach Kosovo Polje / Fushe-Kosova flohen 30 Familien, nach Prizren insgesamt 170 Personen. Die meisten dieser Flüchtlinge sind inzwischen spontan und selbständig nach Mazedonien zurückgekehrt. Die Roma-Gemeinschaften hätten auch kaum die Kapazität gehabt, zusätzliche Personen - womöglich für längere Zeit - aufzunehmen.⁴⁰

³⁹ CDHRF: „A stop must be put to violence“. Pressecommuniqué, 09.08.01

⁴⁰ Es gibt auch *Rückkehrer* aus Mazedonien, d.h. Roma, die aus Kosova stammen und sich in Mazedonien als Flüchtlinge aufhielten, doch ihre Zahl ist klein. Im ganzen Jahr 2000 kehrten lediglich 127 Personen nach Kosova zurück. Im ersten Halbjahr 2001 gingen beim UNHCR zeitweilig 100 Anfragen pro Monat ein, doch führten die

In den Regionen, in denen die Zerstörungen gross sind, ist die Situation besonders schwierig, so in der Region Suhareka – Orarovac - Malishevo. Der Wiederaufbau zerstörter Roma-Häuser kommt nur langsam voran.⁴¹ Nach wie vor können viele Leute nicht in ihre Häuser zurück. So vegetieren sie als intern Vertriebene in einer elenden Siedlung in der eigenen Gemeinde. Allein in der sogenannten „Colonia“, einer Ashkali-Siedlung rund zwei Kilometer ausserhalb von Giakova bei der Mülldeponie leben rund 700 intern Vertriebene unter elenden Umständen. Zwar werden sie von KFOR-Truppen bewacht, aber es gibt keine NGO's, die für eine minimale soziale Infrastruktur besorgt wären.⁴²

Die soziale Situation der Roma ist somit unbefriedigend bis katastrophal. Sie leben teilweise in erbärmlichen hygienischen Verhältnissen. Sie können ihre traditionellen Arbeiten nicht mehr ausüben; da auch die Beschäftigungen in den Fabriken weggefallen sind, haben sie de facto weder Zugang zum öffentlichen noch zum privaten Arbeitsmarkt, mancherorts auch keine Transportmöglichkeiten, keinen Schulzugang, keine medizinische Versorgung.

Für monatliche Meetings reist der Roma-Vertreter aus Prizren mit einer KFOR Eskorte. Nach Aussage von UNHCR Protection Unit trauen sich bis heute Roma und Ashkali nicht unbegleitet nach Pristina. Die Unsicherheit hat auch mit der Tatsache zu tun, dass Roma und Ashkali in der Polizei stark untervertreten sind. Oft wird dies damit begründet, dass sie die Tests nicht bestünden, oder dass sie nicht wirklich wollten. Generell gesagt, entwickeln Roma kein Vertrauen in staatliche Sicherheitskräfte.⁴³

Die albanisch sprechenden Ashkali wollen sich assimilieren und gelten schon aus sprachlichen Gründen als besser assimiliert als die Roma. Sie sind dadurch unauffälliger, was ihre Situation nicht grundsätzlich sicher macht, da die Ashkali seitens der kosova-albanischen Bevölkerung als Roma identifiziert und behandelt werden. Ashkali in Peja wollen nicht, dass ihre in Montenegro lebenden Verwandten zurückkehren, da sie dies selbst in Schwierigkeiten bringt.⁴⁴

Wie schon erwähnt, bedeutet der Verdacht der Kollaboration mit den Serben höchste Gefahr für das Leben und die persönliche Sicherheit potentieller Rückkehrer/innen. Ob ein solcher Verdacht jedoch besteht oder nicht, lässt sich in aller Regel nicht mit Gewissheit eruieren.⁴⁵ Immer noch ist der Mord an vier Ashkali im November 2000 in Erinnerung, deren Rückkehr über Monate mit den

meisten Anfragen nicht zur tatsächlichen Rückkehr. Diese war durch sicherheitstechnische Gründe (Grenzschliessungen als Folge der bewaffneten Kämpfe in Mazedonien) in vielen Fällen verunmöglicht. - Gespräch mit UNHCR Protection Unit, 02.09.01

⁴¹ In der Region Prizren sind von 30 zerstörten Roma-Häusern nur 7 wieder aufgebaut worden. (Gespräch mit Roma-Vertreter in Prizren, 04.09.01)

⁴² Gespräch mit OSZE-Vertreterin, Peja Field Office, 03.09.01

⁴³ Gespräch mit OSZE-Vertreterin, Pristina, 03.09.01

⁴⁴ Im Gespräch mit einer OSZE-Vertreterin in Peja vom 3. September 2001 wurde uns folgender Fall geschildert: Eine ägyptische Familie ist aus Montenegro in die Gegend von Peja zurückgekehrt. Ihr Haus ist zerstört, die Familie lebt jetzt in einem Zelt. UNHCR hat mit albanischen Nachbarn Gespräche geführt, die nichts von der Rückkehr dieser Familie wussten. Diese äusserten, dass diese ägyptische Familie mit den Serben kollaboriert und geplündert habe. Niemand kann für ihre Sicherheit garantieren. Ein Verwandter der rückkehrenden Familie äusserte sich besonders besorgt: Er selbst habe nun auch keine Sicherheit mehr.

⁴⁵ Gemäss UNHCR-Vertreter in Prizren sind Rückkehrer generell verdächtiger als Dagebliebene, da man in ihrer Abwanderung ein Indiz für frühere Kollaboration sieht. Gespräch vom 04.09.01

Nachbarn unter Beteiligung der internationalen Behörden ausgehandelt worden war. Dieses Beispiel zeigt, wie leicht selbst minutiös geplante Repatriierungsversuche scheitern können.

Vertreter der Roma, Ashkali und Egyptians wenden sich entschieden gegen eine Rückkehr von Angehörigen der eigenen Gruppen. Es gebe weder Wohnraum noch Beschäftigung für Rückkehrer/innen aus dem Ausland, zudem erschwere eine Rückkehr weiterer Personen die eigene Situation. Wenn sich nichts ändere, seien auch sie zum Weggehen gezwungen.⁴⁶

4.2.2 Serbische Minderheit

Die serbische Minderheit bleibt das Hauptziel ethnisch motivierter Angriffe und Verbrechen. Noch immer werden viele Fälle von schweren Körperverletzungen, Anschlägen, auch Morden gemeldet. Aufgrund der desolaten Sicherheitslage lebt die serbische Minderheit zumeist in Enklaven und muss, wenn sie dieses Gebiet verlassen will, rund um die Uhr von der KFOR geschützt werden. Ausserhalb der Enklaven ist die Bewegungsfreiheit daher sehr eingeschränkt. Wer nicht in Enklaven lebt – wie die rund 70 bis 80 meist älteren Personen in Prizren – steht wegen der fehlenden Sicherheit faktisch unter Hausarrest. Ein Gang aus der eigenen Wohnung kann nur unter Eskortierung durch KFOR-Soldaten erfolgen.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der Bericht eines Vertreters der deutschen Caritas in Pristina, der seine Eindrücke vom Dorf Osojane so beschreibt:⁴⁷

„Ungefähr 10 km hinter Klina auf dem Weg nach Osojane werden die Strassenverhältnisse denkbar schlecht. 20 km rund um das Dorf herum sind alle Häuser komplett zerstört. (...) Einen kleinen Laden fanden wir aber doch. Die [albanische] Besitzerin reagierte mit purem Hass. Alle Häuser rund um Osojane – albanische und Ashkali Häuser – wurden nach ihrer Aussage von Serben zerstört. (...) Sie war völlig entsetzt über die Rückkehr der Serben, genau wie ihre (...) Nachbarn. (...) Auf die Frage, ob sie Schwierigkeiten erwarte, lächelte sie nur. Nach ein paar Kilometern durch wildes Land kamen wir an einen spanischen KFOR Checkpoint. Dort war unsere Reise zu Ende, denn ohne 48 stündige Voranmeldung, wie uns der Captain höflich mitteilte, dürfe er niemanden durchlassen. **Das also nennt man eine sichere Zone für serbische Rückkehrer. Sicher kommt niemand ihnen zu nahe, aber genauso sicher kommen sie dort nicht heraus.**“

Der internationalen Verwaltung ist oft vorgeworfen worden, sie tue zu wenig zur Aufklärung vergangener Verbrechen. Die UNMIK hat kürzlich erklärt, sie wolle die Existenz von angeblichen Lagern in Kosova überprüfen, in welchen sich vermisste Serben befinden sollen. Auch soll die Exhumierung und Identifizierung von Toten fortgeführt werden.⁴⁸

⁴⁶ Rundtisch-Gespräch mit je einem Vertreter der Roma-, Ashkali- und Aegyptergruppe in Prizren, 04.09.01

⁴⁷ Monatsbericht Juli 2001 der Informationsstelle der Deutschen Caritas und Diakonie in Pristina.

⁴⁸ „UNMIK will Angaben über angebliche Lager für Serben im Kosovo überprüfen“. Agentur BETA, 22.08.01 - Serbische Menschenrechtsorganisationen schätzen die Zahl der tödlichen Gewalttaten an Angehörigen der serbischen Volksgruppe seit Juni 1999 auf zwischen 1'200 und 1'500, eine Zahl, die von der UNMIK bisher nicht bestätigt wurde. (IWPR's Balkan Crisis Report No. 266, Part Two, 28.07.01)



Der Abwanderungsdruck auf die serbische Minderheit ist ungebrochen. Besetzung von Wohnraum, Zwangsräumungen, Nötigung beim Verkauf von Wohneigentum und dessen Zerstörung tun das ihre zum Entscheid vieler Serben, ihre Häuser und Wohnorte zu verlassen.⁴⁹

4.2.3 Bosnjakische Volksgruppe (Muslimische Slawen)

Ihre Sicherheitslage wird als relativ stabil beschrieben, doch leiden sie unter Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und unter der Furcht, durch die Verwendung ihres bosnjakischen Dialekts als Serben identifiziert zu werden. Sie vermeiden es daher, in der Öffentlichkeit bosnjakisch zu sprechen, um keine feindseligen Reaktionen auszulösen. Sprachschwierigkeiten beeinträchtigen ihre Bewegungsfreiheit, den Zugang zu den sozialen Diensten und den Arbeitsmarkt. In den öffentlichen Stellen sind sie unterrepräsentiert.

Bosnjakisch-Unterricht gibt es auf Primar- und Sekundarstufe, nicht jedoch in höheren Schulen. Ein Universitätsstudium in Prishtina scheidet aus Sicherheitsgründen aus; die Familien, die es sich leisten können, schicken die Kinder nach Serbien zur Ausbildung.

MitarbeiterInnen der Field Offices von UNHCR und OSCE in Peja gehen davon aus, dass der Grad an Bedrohungen und Einschüchterungen auch dieser Gruppe gegenüber weiterhin relativ hoch ist.⁵⁰ Die bosnjakische Bevölkerung von Vitomirica bei Peja habe beispielsweise ernsthafte Sicherheitsprobleme. Es gibt einen konstanten Druck, das Eigentum zu verkaufen und zu gehen. Die dort lebenden BosnjakInnen sehen keinerlei Zukunftsperspektiven.

4.2.4 Gorani

Die Gorani sind ähnlichen Diskriminationsmustern unterworfen wie die Bosnjaken, soweit es das Sprachproblem betrifft, den Zugang zu den sozialen Diensten, zu den Schulen wie auch den Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch bei den Gorani handelt es sich um muslimische Slawen, doch gelten sie im Unterschied zu den Bosnjaken als traditionell enger mit den Serben verbunden, was sie stärkerem Kollaborationsverdacht aussetzt. Effektiv wurden während des Krieges 2'200 Gorani für die jugoslawische Armee gegen die UCK mobilisiert. Auch wurden ihre Häuser kaum zerstört, was als Hinweis auf eine Kooperation mit den Serben verstanden wurde.⁵¹

In der Dragrash-Region ereigneten sich zahlreiche Bombenexplosionen. Es wurden über 50 Angriffe gezählt, auch in letzter Zeit. Ziel der Angriffe waren meist Gorani-Häuser, wenn auch nicht ausschliesslich.

Die Kombination von Unsicherheit, langfristiger Perspektivlosigkeit und der Unmöglichkeit, auch ausserhalb der Heimatregion die eigene Sprache sprechen zu können, führt auch bei die-

⁴⁹ Eine ausführliche Darstellung zu diesem Thema findet sich in der Lageanalyse SFH „Kosova – Situation der ethnischen Minderheiten“ von März 2001, S. 21ff.

⁵⁰ Gespräch vom 03.09.01

⁵¹ CDHRF – Goran Community in Dragash, 8. Mai 2001

ser Gruppe zu einem stetigen Abwanderungstrend. Andererseits sind während der Mazedonienkrise auch viele Gorani aus Mazedonien in der Region Dragash angekommen.⁵²

4.2.5 Albanische Minderheit in Nordkosova

„Eingeschlossen in ihre Appartements, abhängig von der humanitären Hilfe, ständig von Drohungen und unaufhörlichen anonymen Telefonen bedroht (...) beschliessen sie schliesslich zu gehen.“ Die Aussage von Médecins du Monde von Dezember 2000 hat für die albanische Minderheit in Nordkosova nach wie vor Gültigkeit.⁵³ Diese Gruppe ist der gleichen stetigen massiven Bedrohung durch Angriffe auf die Wohnungen und andere Uebergriffe ausgesetzt wie die anderen ethnischen Minderheiten im übrigen Kosova. Die Wochenreporte des CDHRF belegen die fortlaufenden Attacken, Brandstiftungen, Ueberfälle, Entführungen, Drohungen und Einschüchterungen. Auch Morde oder Mordversuche kommen vor. Isoliert lebende AlbanerInnen sind von der KFOR praktisch nicht zu schützen und stehen aus Sicherheitsgründen faktisch unter Hausarrest. Die übrigen wohnen in Enklaven wie etwa im Süden der geteilten Stadt Mitrovica. Die fortgesetzte Vertreibung aus Nordkosova macht die AlbanerInnen zu intern Vertriebenen, erhöht zugleich im Süden den Druck auf die anderen ethnischen Minderheiten und verhindert so langfristige Lösungen. Daher lehnt das UNHCR eine Rückkehr von albanischen Flüchtlingen, die aus dem serbisch kontrollierten Teil Kosovos stammen, aus dem westlichen Ausland ab.

5 Rückkehrperspektiven für die ethnischen Minderheiten

Während des bisher zweijährigen Interregnums in Kosova durch die Internationale Gemeinschaft ist die ehemalige Autonome Provinz durch verschiedene Gewaltwellen erschüttert worden. Bis heute sind zahlreiche Morde verübt worden, tausende von Personen werden weiterhin vermisst, 250'000 Menschen leben als intern Vertriebene in Kosova und in der Bundesrepublik Jugoslawien zumeist unter prekären Bedingungen. Die Gewalt ist oft ethnisch motiviert und hat viele Menschen zur Abwanderung gezwungen. Sie hat darüber hinaus im ohnehin kriegsversehrten Gebiet zusätzlich tiefe Spuren hinterlassen. Hass und Feindseligkeiten vor allem zwischen der albanischen und der serbischen Volksgruppe haben kaum abgenommen.

Die interethnischen Spannungen und Probleme sind in keiner Weise gelöst. Sie äussern sich im Kampf um das soziale Überleben, um Unterkünfte, um Zugang zu sozialen Einrichtungen, medizinischer Versorgung und Bildung - dies alles vor dem Hintergrund eines nach wie vor nicht funktionierenden Justizsystems. Internationale und NGOs warnen vor einer verfrühten Rückkehr von Minderheitsangehörigen aus dem Ausland. Diese würde die ohnehin schwierige Koexistenz

⁵² Gespräch mit UNHCR Field Office Prizren, 04.09.01

⁵³ „Kosova – Situation der ethnischen Minderheiten“, Lageanalyse SFH, März 2001



der kosova-albanischen Mehrheit mit den Minoritäten zusätzlich erschweren. Auch wenn die Situation in einzelnen Dörfern oder Städten ruhiger ist als in anderen, betrifft der Mangel an Sicherheit, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit, der fehlende Zugang zur sozialen Infrastruktur und zum Arbeitsmarkt letztlich alle Minderheitenangehörigen. Auch wenn es weniger registrierte gewaltsame Zwischenfälle gibt als auch schon, ist das zu Grunde liegende diskriminierende Muster weiterhin stark spürbar: der Abwanderungsdruck bleibt hoch.

Minderheitsangehörigen sollten weder direkt noch indirekt zur Rückkehr gezwungen werden. Folgende Faktoren sprechen gegen jegliche erzwungene Rückkehr:

- Der Umstand, dass eine Minorität an einem bestimmten Ort oder in einer bestimmten Enklave relativ sicher ist, bedeutet nicht, dass sie nicht mit ernsthaften Schutzproblemen konfrontiert ist, sobald sie ihren Ort oder ihre Enklave verlässt. Schon ein Besuch oder Aufenthalt in Pristina ist für viele Minderheitsangehörige kaum vorstellbar. Solange es keine Bewegungsfreiheit zwischen den einzelnen Dörfern, Städten und Enklaven gibt, können auch keine Minderheiten in sogenannten ruhige Lokalitäten zurückkehren.
- Der Verdacht der Kollaboration mit „den Serben“ oder der Teilnahme an Plünderungen betrifft die Sicherheit einer Rückkehr in höchstem Masse. Er trifft in erster Linie Roma, kann sich aber auch auf Ashkali, Ägypter, Bosnjaken oder Gorani beziehen. Ob es diesen Verdacht gibt und ob er begründet ist, lässt sich vor einer Rückkehr kaum mit Gewissheit eruieren.
- Aus Mazedonien sind nicht nur AlbanerInnen geflohen, sondern auch zahlreiche Roma, die die vorhandenen Strukturen belasten. Die Roma-Gemeinschaften sind ausserstande, weitere Roma aufzunehmen.
- Es ist damit zu rechnen, dass die Wahlen in einer gespannten Atmosphäre stattfinden. Zwar ist als positives Zeichen zu werten, dass die Minderheiten eigene Vertreter aufstellen und sich für die Wahlen registrieren lassen. Sie und ihre Exponenten werden dadurch jedoch auch sichtbarer und angreifbarer. Aus der Teilnahme an den Wahlen ergibt sich für die Minderheiten nicht automatisch mehr Sicherheit, Bewegungsfreiheit, Zugang zum Arbeitsmarkt und öffentlichen Dienstleistungen.
- Die an sich begrüßenswerte Rückkehr der UCK/NLA-Kämpfer aus Mazedonien kann die Situation der Minderheiten in Kosova wieder erschweren. Vertreter internationaler Organisationen sprechen von der Möglichkeit, dass die relative Ruhe in den letzten Monaten darauf zurückzuführen sein könne, dass die Urheber der Angriffe auf die Minderheiten sich in Mazedonien aufhielten.
- Der bevorstehende Winter würde eine Rückkehr in besonderem Mass erschweren, da Wohnraum für Rückkehrer/innen in der Regel nicht vorhanden ist und diese in Zelten untergebracht werden müssen.
- Bei einer Rückführung von albanischen Flüchtlingen aus Südserbien aus dem westlichen Ausland muss bedacht werden, dass die Ein- und Ausreise nach bzw. von Kosova nach Südserbien weiterhin nicht legal und frei erfolgen kann.⁵⁴ Laut Resolution 1244 erklärt sich die UNMIK als ausschliesslich zuständig für BürgerInnen mit letztem Wohnsitz in Kosova, weshalb sie keine zwangsweise rückgeführten AlbanerInnen aus Südserbien akzeptiert. Bei einer Rückkehr noch in diesem Herbst, stellt sich zudem die dringliche

⁵⁴ Gespräch mit UNHCR Protection Unit Pristina, 02.09.01

Frage der Verfügbarkeit von Wohnraum: Der Prozess des Wiederaufbaus zerstörter Häuser kann sehr wohl längere Zeit in Anspruch nehmen.⁵⁵

- Die humanitäre Lage der aus Kosova vertriebenen oder geflohenen Menschen in Serbien ist anhaltend prekär. Sie haben derzeit keine realistische Rückkehrperspektive, und eine Rückführung von Flüchtlingen aus dem westlichen Ausland über Serbien würde vor diesem Hintergrund nur neue intern Vertriebene produzieren. Ohnehin hat sich die allgemeine Lage der Minderheiten in Serbien seit dem Machtwechsel von Oktober 2000 nicht verbessert, sondern tendenziell verschlechtert.

⁵⁵ UNHCR-Position On Return to Southern Serbia, Genf, 06.08.01